



# HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2019

## Kleine Anfrage

**Alexandra Walter (fraktionslos) vom 12.02.2019**

**Obdachlose in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Welche Daten sollen in der hessischen Statistik über Obdachlose erfasst werden?

Frage 2. Wann ist mit der ersten Datenerhebung zu rechnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet: Hessen wird zunächst einen Abgleich mit den Erfahrungen und Planungen des Bundes und der anderen Bundesländer vornehmen. Diese werden in ein Konzept für Hessen einfließen. Bis Mitte 2019 plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Gesetzesentwurf („Machbarkeitsstudie“) zur Wohnungslosenstatistik vorzulegen. Eine bundeseinheitliche, auf gesetzlicher Grundlage stehende und alle Länder einbeziehende Statistik wäre unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit und erheblicher Synergieeffekte von Vorteil. Sollte sie zustande kommen, wären flankierende hessische Erhebungen möglich, Doppelarbeit bzw. Doppelerhebungen könnten jedoch vermieden werden. Eine genauere Planung ist daher erst mit Vorlage des o.g. Gesetzesentwurfs des Bundes möglich.

Frage 3. Plant Hessen die Einführung einer umfangreicheren Wohnungsnotfallstatistik wie in Rheinland-Pfalz?  
Falls ja, wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Datenerhebung einzuschätzen?

Rheinland-Pfalz ist wie Hessen in die Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wohnungsnotfallstatistik eingebunden. Rheinland-Pfalz hat bisher Befragungen auf freiwilliger Basis und ohne Auskunftspflicht durchgeführt und würde daher ebenfalls von einer bundeseinheitlichen Vollerhebung profitieren, ohne dass die eigenen länderspezifischen Erhebungen dadurch obsolet würden. Die bisher gemachten Erfahrungen aller Länder, also auch die aus Rheinland-Pfalz, werden bei der Entwicklung eines hessischen Konzepts berücksichtigt.

Frage 4. Gibt es nichtamtliche Schätzungen, wie viele Menschen derzeit in Hessen obdachlos sind?

Für Hessen und Deutschland gibt es kaum gesicherte Erkenntnisse über das Ausmaß und die Entwicklung von Wohnungslosigkeit. Die Bundesregierung verwendet die Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), die von dieser selbst als unsicher bewertet werden und auf deutlich veralteten Annahmen beruhen.

Für Hessen liegen bisher nur Erhebungen seitens freier Träger vor, die jedoch nur Ausschnitte zeigen und keinem einheitlichen Verfahren folgen. Die Gesamtzahl der von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in den Stichtagserhebungen erfassten Obdachlosen betrug insgesamt 3.338 Personen. Demnach suchten am 19. November 2015 (letzte veröffentlichte Daten) 2.622 Männer und 716 Frauen Einrichtungen der Liga-Verbände auf (2013: 4.707 Personen, davon 3.706 Männer und 1.001 Frauen). Es wird in der Studie darauf hingewiesen, dass die Dunkelziffer, also die tatsächliche Zahl der Menschen ohne Wohnsitz, erheblich über der genannten Zahl liegt.

- Frage 5. a) Wie will die Hessische Landesregierung der steigenden Wohnungslosigkeit begegnen?  
 b) Welche konkreten Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um Obdachlose in geregelte Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu bringen?

Die Landesregierung hat schon in der abgelaufenen Legislaturperiode mit ca. 1,2 Mrd. € sehr ambitionierte Programme zur Wohnraumförderung aufgelegt.

Von 2019 bis 2024 soll die Fördersumme von insgesamt 2,2 Mrd. € für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln kann der Bau von etwa 22.000 Wohnungen für etwa 66.000 Menschen angestoßen werden. Die Förderrichtlinien des Landes Hessen für soziale Wohnraumförderung werden so weiterentwickelt, dass auch bei dynamischen Mietpreisentwicklungen für Investorinnen und Investoren stärkere Anreize entstehen, sozial geförderten Wohnraum zu schaffen oder Belegungsrechte zu verkaufen. Als kurzfristige Maßnahme zum Erhalt des Bestands an Sozialwohnungen wird durch den verstärkten Kauf von Belegungsrechten dafür gesorgt, dass preisgebundene Wohnungen auch nach Ablauf der Bindungsfristen bezahlbar bleiben.

Wohnungslosigkeit und drohende Wohnungslosigkeit stellen in vielen Regionen Deutschlands ein zunehmendes Problem dar. Die Vermeidung oder Behebung von Obdachlosigkeit ist Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Hier lassen sich mehrere Handlungsfelder voneinander unterscheiden: Vermeidung des Wohnungsverlusts, Vermittlung in Wohnraum, Unterbringung in Einrichtungen/Betreutes Wohnen, zu denen den kommunalen Gebietskörperschaften jeweils Instrumente verfügbar sind. Siehe dazu die Ausführungen der Landesregierung in Drucks. 19/6843.

Die Träger der Sozialhilfe haben auch bei bestehendem Bedarf aufgrund des Hilfeanspruchs keine Verpflichtung, nach § 67 SGB XII Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Sie sind jedoch verpflichtet, real vorhandene Arbeitsmöglichkeiten – bei entsprechendem Hilfebedarf – finanziell abzusichern. Konkret müssen sie vorhandene Angebote z.B. freier Träger einzelfallbezogen unterstützen.

- Frage 6. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um speziell Kindern und Jugendlichen geregelte Wohn- und Lebensverhältnisse zu ermöglichen?

Ebenso wie die Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit sind Maßnahmen der Jugendhilfe in kommunaler Zuständigkeit. Mögliche Maßnahmen der Jugendhilfe, wie z.B. die Inobhutnahme oder die stationäre Unterbringung in Einrichtungen, werden daher nicht auf Landesebene entschieden.

- Frage 7 a) Wie viele Obdachlose in Hessen wurden in den letzten 5 Jahren Opfer von Gewaltverbrechen?  
 b) Ist dieses Phänomen statistisch erfasst?

**Zu Frage 7 a:** In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 213 Obdachlose Opfer von Gewaltstraftaten. Die betreffenden Delikte werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl der Fälle	41	53	30	33	56
Raubdelikte	2	1	2	2	6
Körperverletzungsdelikte	36	49	27	26	47
Tötungsdelikte	0	1	0	1	1
Nötigungs-/Bedrohungsdelikte	3	2	1	2	1
Sexualstraftaten	0	0	0	2	1

**Zu Frage 7 b:** Obdachlose Personen als Geschädigte einer Straftat werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Wiesbaden, 14. März 2019

**Kai Klose**